



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31

### 1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Angaben zum Produkt

Handelsname: **Barend Palm Holzbeize**

Artikelnr: 89110, ... 89290

#### Angaben zum Hersteller/ Lieferanten



**Barend Palm Norge AS, Kristiansand**

Vertrieb D – A – CH: Palm Norge GmbH, Bad Zwischenahn

Telefon : **+49 4403 626488-0** Notrufnummer: **+49 4403 626488-0**

#### Verwendung des Stoffes und der Zubereitung

Wasserbasierte Holzbeize für industrielle oder berufsmäßige Verwendungen.

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

**PBT:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.

**vPvB:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

### 3. Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Wasserbasierte Farbstofflösung mit Additiven, kombiniert mit Pigmenten.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol Flam.Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	1,0-<2,5%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Eye Irrit. 2, H319	1,0-<2,5%
CAS: 111-90-0 EINECS: 203-919-7 Reg.nr.: 01-2119475105-42	2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1,0-<2,5%



## SICHERHEITSDATENBLATT

### Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31

#### **zusätzl. Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt und/oder Gebinde dem behandelnden Arzt vorzeigen.

#### **Nach Einatmen**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.  
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen.  
Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen.  
Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten reichlich mitsauberen, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort Arzt konsultieren.  
Betroffenen ruhig halten.  
Kein Erbrechen einleiten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit Notarzt alarmieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Geeignete Löschmittel:**

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oderalkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch.  
Bei Erhitzen/Brand entstehen gefährliche Gase.  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann ernsthafte gesundheitliche Schäden verursachen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

**Besondere Schutzausrüstung:** Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Unbeteiligte Personen fernhalten.



## SICHERHEITSDATENBLATT

### Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Mit viel Wasser verdünnen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Verschüttete Substanz mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) auf sammeln.  
Kontaminiertes Material in Originalbehälter oder geeignete Behälter füllen, Behälter schließen und als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

#### **7.1 Sicherheitsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte ist zu vermeiden.  
Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch:  
Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.  
Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen.  
Einatmen von Schleifstaub vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!  
Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Flüssigkeiten sind zu beachten.

#### **Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

Von Oxidationsmitteln, sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Lagerung zwischen 10 und 30 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort, und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch:

Behälter dicht geschlossen halten.  
Von Zündquellen fernhalten.  
Rauchen verboten.  
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.  
In Originalbehältern aufbewahren.

#### **Lagerklasse:**



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise können dem entsprechenden technischen Merkblatt entnommen werden.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 67-63-0 Propan-2-ol

AGW Langzeitwert: 500 mg/m<sup>3</sup>, 200 ml/m<sup>3</sup>  
2(II);DFG, Y

#### 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

AGW Langzeitwert: 67 mg/m<sup>3</sup>, 10 ml/m<sup>3</sup>  
1,5(I);EU, DFG, Y, 11

#### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

AGW Langzeitwert: 35 mg/m<sup>3</sup>, 6 ml/m<sup>3</sup>  
2(I);AGS, Y, 11

### DNEL-Werte

#### 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Oral	Long-term exposure, systemic effects	1,25 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Long-term exposure, systemic effects	20 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		10 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	Long-term exposure, local effects	67,5 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
		34 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)
	Long-term exposure, local effects; ppm	10 ppm (Arbeiter)
		5 ppm (Verbraucher)
	Long-term exposure, systemiceffects	67,5 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
		34 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)
	Long-term exposure, systemic effects; ppm	10 ppm (Arbeiter)
		5 ppm (Verbraucher)
	Short-term exposure, local effects	50,6 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)
	Short-term exposure, local effects; ppm	14 ppm (Arbeiter)
		7,5 ppm (Verbraucher)

#### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Oral	Long-term exposure, systemic effects	25 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	Long-term exposure, systemic effects	50 mg/kg bw/day (Arbeiter)
	25 mg/kg bw/day (Verbraucher)	
Inhalativ	Long-term exposure, local effects	18 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
		9 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)
	Long-term exposure, systemiceffects	37 mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
		18,3 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)

### PNEC-Werte

#### 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Freshwater	1 mg/l (Umweltkompartiment)
Freshwatersediment	4 mg/kg (Umweltkompartiment)
Seawater	0,1 mg/l (Umweltkompartiment)
Seawatersediment	0,4 mg/kg (Umweltkompartiment)
Sewage plant	200 mg/l (Umweltkompartiment)
Sporadic release	3,9 mg/l (Umweltkompartiment)



## SICHERHEITSDATENBLATT

### Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31

#### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Freshwater	0,74 mg/l (Umweltkompartiment)
Freshwatersediment	2,47 mg/kg (Umweltkompartiment)
Seawater	0,074 mg/l (Umweltkompartiment)
Seawatersediment	0,274 mg/kg (Umweltkompartiment)
Soil	0,15 mg/kg (Umweltkompartiment)
Sporadicrelease	10 mg/l (Umweltkompartiment)

#### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 67-63-0 Propan-2-ol

BGW	25 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Vollblut
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Aceton
	25 mg/l
	Untersuchungsmaterial: Urin
	Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
	Parameter: Aceton

**Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

##### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

##### Atemschutz:

Beim Spritzlackieren ohne ausreichende Absaugung Atemschutzmaske (Kombinationsfilter A2/P2 - EN141/EN143) verwenden.

##### Handschutz:

Als Spritzschutz für kurzzeitige Arbeiten Latex- oder PVC-Schutzhandschuhe benutzen.

##### Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

##### Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. aus Baumwolle) tragen. Für unbedeckte Körperteile Wasser-in-Öl-Emulsion als Hautschutz verwenden.

##### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7. Regeln für die "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kap. 2.29) beachten.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	verschieden, je nach Einfärbung
<b>Geruch:</b>	arttypisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	nicht bestimmt



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31

pH-Wert bei 20 °C:	9,5 - 10,0
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	82 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	190 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen:	
untere:	Trifft nicht zu (siehe Anmerkung in Kapitel 16)
obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
Dichte bei 20 °C:	1,02 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Voll mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
dynamisch:	Nicht bestimmt.
kinematisch bei 20 °C:	11 s (DIN 53211/4)
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	4,7 %
<b>VOC-Gehalt (EU):</b>	<b>5,48 %</b>
Festkörpergehalt:	12,4 %
	± 1,5 %

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeeinwirkung. Reagiert mit starken Laugen unter heftiger Wärmeentwicklung. Bei unkontrollierter Reaktion besteht Explosionsgefahr.

### 10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über Raumtemperatur begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzt sich bei Erhitzen / Verbrennen in gefährliche Gase (z.B. Kohlenmonoxid).

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

### Akute Toxizität



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

### 67-63-0 Propan-2-ol

Oral	LD50	4570 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	13400 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
Inhalativ LC50 (4 h)		30 mg/l (Ratte (Rattus))

### 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	2764 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))

### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Oral	LD50	5500 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	6000 mg/kg (Ratte (Rattus))

### 108-01-0 2-Dimethylaminoethanol

Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	1370 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
Inhalativ LC50 (4 h)		3,25 mg/l (Maus (Mus))

### 108-01-0 2-Dimethylaminoethanol (in neutralisierter Form gebunden)

Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte (Rattus))
Dermal	LD50	1370 mg/kg (Kaninchen (Cuninculus))
Inhalativ LC50 (4 h)		3,25 mg/l (Maus (Mus))

#### Reizung:

Längerer oder wiederholter Kontakt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontakt-Dermatitis) verursachen.

**Ätzwirkung:** Keine Daten verfügbar.

**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Keine Daten verfügbar.

**Karzinogenität:** Keine Daten verfügbar.

**Mutagenität:** Keine Daten verfügbar.

**Reproduktionstoxizität:** Keine Daten verfügbar.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

#### Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität:

#### 67-63-0 Propan-2-ol

EC50 24h: 9714 mg/l (Guppy (Poeciliareticulata))

#### Aquatische Toxizität:

#### Fischtoxizität:



## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31

### 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

LC50 (96 h) 1300 mg/l (Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus))

### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

LC50 (96 h) 6010 mg/l (Getüpfelter Gabelwels (Ictalurus p.))

### 61791-12-6 Rizinusöl, ethoxyliert

LC50 (96 h) >100 mg/l (Zebrabärbling (Daniorerio))

#### Daphnientoxizität:

### 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EC50 (24 h) 2850 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

EC50 (48 h) >100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

EC50 (48 h) (statisch) 1982 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

### 61791-12-6 Rizinusöl, ethoxyliert

EC50 (48 h) >100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

#### Algentoxizität:

### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

EC50 (96 h) (statisch) >100 mg/l (Grünalge (Desmodesmus subspicatus))

#### Bakterientoxizität:

### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

EC10 (16 h) 4000 mg/l (Bakterien (Bacteria))

### 61791-12-6 Rizinusöl, ethoxyliert

EC0 >100 mg/l (Bakterien (Bacteria))

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

### 111-90-0 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

Bio-degradability (28 d) 90 % (Umweltkompartiment) (OECD 301 E)

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

**PBT:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT.

**vPvB:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

##### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Europäischer Abfallkatalog:

08 01 15: wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten.

#### Entsorgungshinweise:

Thermische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Deponierung: nicht geeignet

#### Ungereinigte Verpackungen:

##### Empfehlung:

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.





## SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.  
**Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen.**

### 14. Angaben zum Transport

<b>14.1 UN-Nummer</b> ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b> ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b> ADR, IMDG, IATA	entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren:</b> <b>Marine pollutant:</b>	Nein
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:</b>	Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.
<b>UN "Model Regulation":</b> -	

### 15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften:**

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

**Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
III	1,0
NK	4,3

**Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.  
Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)

**Angaben zur 31. BImSchV. (BGBl I 2001, 2180) bzw. zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG:**  
**VOC-Wert der EU:** 55,9 g/l

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Vollständiger Wortlaut der im Sicherheitsdatenblatt angeführten Gefahrenhinweise (H) und R-Sätze (hier handelt es sich nicht um die Einstufung des Gemisches, diese finden Sie in Kapitel 2):**



## **SICHERHEITSDATENBLATT**

### **Gemäß 1907 / 2006/EG, Artikel 31**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative  
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2  
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2  
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*

#### **Weitere Informationen:**

*Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.*